

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. Dezember 2008

*KR-Nr. 369/2008  
KR-Nr. 387/2008*

### **2042. Anfrage und dringliche Anfrage (Engagement des Regierungsrates im Hinblick auf die Volksabstimmung über die Bilateralen Verträge vom Februar 2009; geschlossener Auftritt der Zürcher Regierung für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit)**

A. Die Kantonsräte Dieter Kläy, Winterthur, Beat Walti, Zollikon, und Josef Wiederkehr, Dietikon, haben am 3. November 2008 folgende Anfrage eingereicht:

In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 48/2008 – Nutzen der Personenfreizügigkeit für den Wirtschaftsstandort Zürich – stellt der Regierungsrat fest, dass sich die Personenfreizügigkeit positiv auf die Wirtschaftsentwicklung und den Aufschwung in der Schweiz und damit auf den Kanton Zürich auswirkt. Es gebe auch keine Hinweise auf negative Auswirkungen der Freizügigkeit auf die schweizerische Erwerbstätigkeit und Beschäftigung. Insbesondere gebe es auch keine Anzeichen, dass Schweizer Arbeitskräfte durch ausländische ersetzt worden seien, so der Regierungsrat im erwähnten Vorstoss.

Bekanntlich ist gegen das von den eidgenössischen Räten verabschiedete Paket zur Weiterführung der Bilateralen Verträge mit der EU und deren Erweiterung auf Rumänien und Bulgarien (inkl. Personenfreizügigkeit) erfolgreich das Referendum ergriffen worden. Am 8. Februar 2009 wird der Souverän darüber befinden.

Bezug nehmend auf die Antworten des Regierungsrates und die Abstimmung, stellen sich folgende Fragen.

1. Inwiefern wird sich der Regierungsrat für die Annahme der Vorlage einsetzen? Welche konkreten Schritte gedenkt er zu tun?
2. Bei Vorlagen, denen die Kantonsregierungen grosse Bedeutung beimessen, ist es in der Vergangenheit auch schon zu Absprachen und gemeinsam unter den Kantonen koordinierten Aktionen gekommen (vgl. z. B. Steuerpaket 2004). Ist der Kanton Zürich als einer der führenden Wirtschaftsstandorte in der Schweiz bereit, hier eine leitende Rolle zu übernehmen und so der Bestätigung der Bilateralen Verträge zum Durchbruch zu verhelfen? Welche konkreten Schritte gedenkt er zu tun?

B. Die Kantonsräte Nicolas Galladé, Winterthur, Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, und Philipp Kutter, Wädenswil, haben am 24. November 2008 die folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Am 8. Februar 2009 wird über die Erweiterung und Weiterführung der Personenfreizügigkeit abgestimmt. Für die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitsplatzsicherheit im Kanton Zürich kommt der Volksabstimmung eine grosse Bedeutung zu. Dies hat der Regierungsrat bereits ausführlich in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 48/2008 («Nutzen der Personenfreizügigkeit auf den Wirtschaftsstandort Zürich», eingereicht durch Dieter Kläy und Beat Walti) dargelegt, wo er zum Schluss kommt: «Die Personenfreizügigkeit hat sich auf die Wirtschaftsentwicklung nachweislich positiv ausgewirkt.» Hängig ist die Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 369/2008 («Engagement des Regierungsrates im Hinblick auf die Volksabstimmung über die Bilateralen Verträge vom Februar 2009», eingereicht durch Dieter Kläy, Beat Walti und Josef Wiederkehr) über das Engagement der Regierung im Vorfeld der Abstimmung. Im Zusammenhang mit den erwähnten Vorstössen lässt ein Zeitungsartikel in der «NZZ am Sonntag» vom 16. November 2008 (S. 12) aufhorchen: Demnach soll sich die Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürich an der Sitzung der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) am 23. Oktober 2008 dagegen ausgesprochen haben, dass sich die VDK im Abstimmungskampf engagiert.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass – wie in der «NZZ am Sonntag» vom 16. November 2008 ausgeführt – die Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin sich an der Sitzung der VDK am 23. Oktober 2008 gegen ein Engagement der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren ausgesprochen hat?
2. Hat das Stimmverhalten der Volkswirtschaftsdirektorin der Meinung des Gesamtregierungsrates entsprochen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, damit bei diesem für den Kanton Zürich bedeutenden Abstimmungskampf die Haltung der Gesamtregierung effektiv und einheitlich zum Ausdruck kommt und gegenüber den Stimmberechtigten kommuniziert wird?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat

I. Die Anfrage Dieter Kläy, Winterthur, Beat Walti, Zollikon, und Josef Wiederkehr, Dietikon, und die dringliche Anfrage Nicolas Galladé, Winterthur, Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, und Philipp Kutter, Wädenswil, werden wie folgt beantwortet:

Zu Fragen A1 und B3:

Der Regierungsrat hat sich bereits mehrmals in unterstützendem Sinn zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit Schweiz EU bzw. zu deren Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien und zur entsprechenden Behördeninformation geäußert. Mit Beschlüssen vom 27. Februar 2008 sprach sich der Regierungsrat zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowohl für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit als auch für die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien aus. Er befürwortete im Zusammenhang mit der Information der Bevölkerung im Hinblick auf ein allfälliges Referendum zwar grundsätzlich die Unterstützung des Bundes durch die Kantone, hielt aber der KdK gegenüber fest, dass er sich nicht zu Aktivitäten verpflichten möchte, die über eine grundsätzlich positive Haltung hinausgehen.

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 48/2008 betreffend Nutzen der Personenfreizügigkeit für den Wirtschaftsstandort Zürich unterstrich der Regierungsrat seine befürwortende Haltung sowohl zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit als auch zu deren Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien. Die Personenfreizügigkeit hat sich auf die Wirtschaftsentwicklung nachweislich positiv ausgewirkt. Somit liegt es im Interesse des Kantons, die Personenfreizügigkeit nicht nur weiterzuführen, sondern auch auf die der EU inzwischen beigetretenen Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien auszudehnen. Letzteres stellt eine konsequente Fortsetzung des bilateralen Weges dar. Die Weiterführung der Personenfreizügigkeit ist aber auch deshalb zu unterstützen, weil das Freizügigkeitsabkommen Chancen für den besseren Zugang zum Arbeitsmarkt der EU geöffnet hat und sich damit die rechtliche Stellung von Schweizerinnen und Schweizern in der EU verbesserte. Das Freizügigkeitsabkommen ist überdies mit den sechs anderen Abkommen von 1999 (Bilaterale Abkommen I) durch die sogenannte «Guillotine-Klausel» verbunden, wonach alle sieben Abkommen bei Kündigung oder Nichtverlängerung eines Abkommens automatisch sechs Monate später ausser Kraft treten.

Mit diesen Stellungnahmen gegenüber dem Kantonsrat, der KdK und der Öffentlichkeit liess der Regierungsrat keinen Zweifel an seiner Unterstützung der Abstimmungsvorlage zur Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens und seiner Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien. Der Regierungsrat wies nachdrücklich darauf hin, dass eine Ablehnung der Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien durch die Stimmberechtigten eine Ungleichbehandlung dieser beiden EU-Staaten gegenüber den übrigen Mitgliedstaaten schaffen würde. Da davon auszugehen ist, dass für die EU eine solche Diskriminierung unannehmbar wäre, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die EU deswegen das Personenfreizügigkeitsabkommen kündigt. Die Aufhebung des Personenfreizügigkeitsabkommens hätte auch Auswirkungen auf die Bilateralen Abkommen II (insbesondere Schengen). Dies würde den staatspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Schweiz unabsehbaren Schaden zufügen. Die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens sichert somit die bilateralen Beziehungen mit der EU als Ganzes und damit den existenziell wichtigen Zugang der Schweizer Wirtschaft zum europäischen Binnenmarkt.

Mit Beschluss vom 24. September 2008 hat der Regierungsrat sodann dem Engagement im Sinne des von der KdK vorgeschlagenen Konzepts der Behördeninformation im Hinblick auf die Abstimmung zugestimmt. Gemäss diesem Konzept liegt die Federführung zur Behördeninformation beim Bund. Aufgrund ihrer Zuständigkeiten informieren die Kantonsregierungen über die Erfahrungen mit dem Abkommen und den flankierenden Massnahmen sowie über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Ausdehnung des Abkommens. Gleichzeitig umfassen die Informationen die Folgen eines Neins. Dabei muss die Abgrenzung zwischen politischer Kampagne und Behördeninformation bei Aktionen einzelner Regierungsrätinnen und Regierungsräte – etwa bei Engagements in Abstimmungskomitees – erkennbar bleiben. Im Übrigen stellt es das Konzept der KdK den einzelnen Kantonsregierungen frei, inwiefern sie sich im Abstimmungskampf aktiv engagieren wollen.

Zu Fragen B1 und B2:

An ihrer Jahresversammlung vom 23. Oktober 2008 – an der auch die Zürcher Volkswirtschaftsdirektorin teilnahm – hat die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren einstimmig eine Resolution für die Weiterführung und Erweiterung der Personenfreizügigkeit verabschiedet. Diese Tatsache und der Wortlaut der Resolution wurden in der Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirekto-

renkonferenz vom 27. Oktober 2008 bekannt gemacht. Der Regierungsrat äussert sich im Übrigen nicht zum Stimmverhalten seiner Mitglieder an vertraulichen Sitzungen.

Zu Frage A2:

Die Frage der Personenfreizügigkeit hat für den Wirtschaftskanton Zürich ein besonderes Gewicht. Mit der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 48/2008 hat der Regierungsrat öffentlich Stellung genommen und auf den grossen Schaden hingewiesen, der bei einer Ablehnung der Vorlage entstehen würde. Die Mitglieder des Regierungsrates werden sich im Vorfeld der Abstimmung vom 8. Februar 2009 in ihren Bereichen für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit einsetzen; sie stehen den Medien und der Öffentlichkeit – zum Beispiel durch die Teilnahme an Diskussionspodien – für Stellungnahmen und Erläuterungen zur Verfügung. Somit ist gewährleistet, dass die Öffentlichkeit auf verschiedenen Wegen über die einheitliche Haltung des Regierungsrates informiert wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**